
SZ_Revitalisierung_Seen

A163a

Modelldokumentation

Impressum

Dateiname	SZ_Revitalisierung_Seen_V1_Modelldokumentation.pdf
Erstelldatum	19.08.2020
Letzte Änderung	19.08.2020
Seitenzahl gesamt inkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	10
ID nach kGeoiV	191.2
Themennummer	A163a
Beteiligte	P: Tobias Heini (TH) M: Kuno Epper (Kep)
Status	<input type="checkbox"/> Entwurf <input type="checkbox"/> bereit für Vernehmlassung <input checked="" type="checkbox"/> gültig

Historie

Version	Datum	Autor	Bemerkung
1.0	19.08.2020	TH	Erstfassung

Koreferat

Version	Datum	Koreferent	Prüfstelle
---------	-------	------------	------------

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Rechtliche Grundlage	4
1.2	Zweck des Dokuments	4
1.3	Abgrenzung zum Bundesmodell.....	4
2	Modellbeschreibung	5
2.1	Klassendiagramm.....	5
2.2	Klassenbeschreibung.....	6
	Anhang A – Interlismodell	10

1 Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlage

Die Planung der Revitalisierungen von Seeufern wird im Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) sowie in der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) geregelt.

Das GSchG verpflichtet die Kantone zur Planung und Durchführung von Revitalisierungen:

Art. 38a Revitalisierung von Gewässern

1 Die Kantone sorgen für die Revitalisierung von Gewässern. Sie berücksichtigen dabei den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Revitalisierung ergeben.

2 Sie planen die Revitalisierungen und legen den Zeitplan dafür fest. Sie sorgen dafür, dass diese Planung bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird. Für einen Verlust an Fruchtfolgeflächen ist nach den Vorgaben der Sachplanung des Bundes nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 Ersatz zu leisten.

In der GSchV wird die Planung konkretisiert:

Art 41d Planung von Revitalisierungen

1 Die Kantone erarbeiten die Grundlagen, die für die Planung der Revitalisierungen der Gewässer notwendig sind. Die Grundlagen enthalten insbesondere Angaben über:

- a. den ökomorphologischen Zustand der Gewässer;
- b. die Anlagen im Gewässerraum;
- c. das ökologische Potenzial und die landschaftliche Bedeutung der Gewässer.

2 Sie legen in einer Planung für einen Zeitraum von 20 Jahren die zu revitalisierenden Gewässerabschnitte, die Art der Revitalisierungsmassnahmen und die Fristen fest, innert welcher die Massnahmen umgesetzt werden, und stimmen die Planung soweit erforderlich mit den Nachbarkantonen ab. Revitalisierungen sind vorrangig vorzusehen, wenn deren Nutzen:

- a. für die Natur und die Landschaft gross ist;
- b. im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist;
- c. durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird.

3 Sie verabschieden die Planung nach Absatz 2 für Fliessgewässer bis zum 31. Dezember 2014 und für stehende Gewässer bis zum 31. Dezember 2022. Sie unterbreiten die Planungen dem BAFU jeweils ein Jahr vor deren Verabschiedung zur Stellungnahme.

4 Sie erneuern die Planung nach Absatz 2 alle 12 Jahre für einen Zeitraum von 20 Jahren und unterbreiten diese dem BAFU jeweils ein Jahr vor deren Verabschiedung zur Stellungnahme.

Die räumlichen Daten im Zusammenhang mit der Planung der Revitalisierungen von Seeufern, ID 191.2), sind ein Teil des Eintrags ID 191 „Planung der Revitalisierung von Gewässern“ im Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechtes in Anhang 1 zur Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung GeoIV; SR 510.620) neben der bereits verabschiedeten „Planung der Revitalisierungen von Fliessgewässern, ID 191.1.

1.2 Zweck des Dokuments

Für die Erfassung und Haltung der Daten wurde ein kantonales Geodatenmodell erstellt, welches sich in einigen Punkten vom minimalen Geodatenmodell des Bundes unterscheidet. Das kantonale Datenmodell wird in diesem Dokument beschrieben.

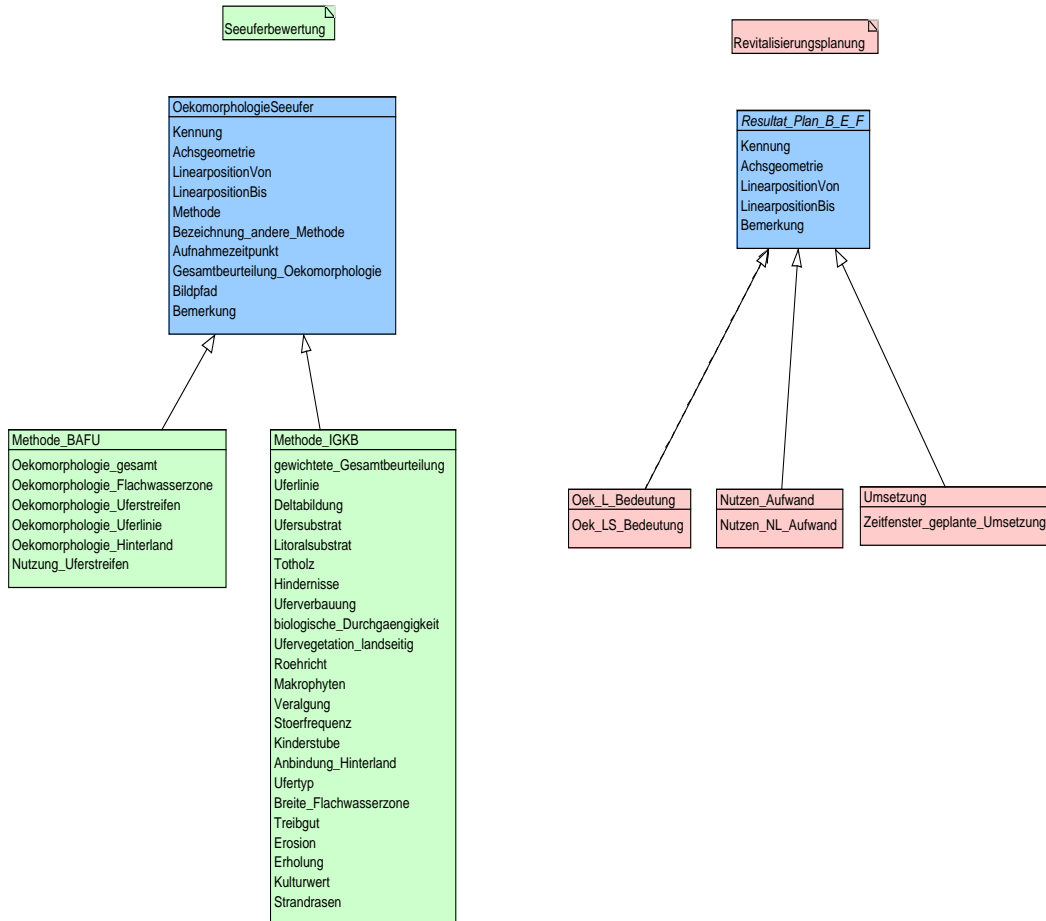
1.3 Abgrenzung zum Bundesmodell

Das Modell verwendet das Datenmodell 191.2 als Grundlage. Im kantonalen Modell verzichtet man auf die Klassen **SeeKanton** sowie **UferlinieGeometrie**. Auch entschied man sich dafür die Geometrien linear referenziert zu halten. Die Attribute für die lineare Referenzierung wurde bei den Klassen wo die Fachdaten geführt werden jeweils angefügt. Die Seen Referenzgeometrien werden separat gehalten und sind im kantonale Datenmodell «SZ_Referenzgeometrie_Standgewaesser_V1» beschrieben.

2 Modellbeschreibung

Die Informationen für die lineare Referenzierung wurden in die Klassen **OekomorphologieSeeufer** und **Resultat_Plan_B_E_F** integriert. Neben einzelnen erweiterten Attributen entsprechen die Klassen dem minimalen Geodatenmodell des Bundes.

2.1 Klassendiagramm



2.2 Klassenbeschreibung

2.2.1 Allgemeines

In diesem Kapitel werden nur die kantonal erweiterten Attribute der jeweiligen Klassen beschrieben.

Die Tabellenspalten sind:

- Name: Name des Attributes
- Anzahl: Anzahl der Werte für ein Attribut
 - 1: Angabe eines Wertes zwingend
 - 0..1: kein oder ein Wert
 - 0..*: kein, ein oder mehrere Werte möglich
- Typ: Typ des Wertebereiches eines Attributs; Wertebereiche sind:
 - Text: Zeichenkette; freier Text
 - Zahl: Zahl; Nummer
 - Datum: Datumsangabe
 - Geometrie: Geometrie
 - Aufzählung: Domains; Listen
 - Struktur: zusammengesetzte Wertetypen (STRUCTURE)
 - Ja/Nein: Wertebereich vom Typ Boolean
- Beschreibung: Erläuterung zum Attribut
- Nutzung: Die Verwendung des Attributs zum Beispiel beim Publizieren im WebGIS oder bei Datenabgaben
 - intern: Angabe über die verwaltungsinterne Nutzung
 - extern: Angabe über die öffentliche Nutzung

2.2.2 Klasse OekomorphologieSeeufer

Die Klasse **OekomorphologieSeeufer** bildet die die Basisklasse für zwei Methoden zur Seeuferbewertung

Name	Anzahl	Typ	Beschreibung	Nutzung	
				intern	extern
Bildpfad	0..1	Text	Verzeichnispfad zu einem Bild des bewerteten Abschnittes	✓	x
Bemerkung	0..1	Text	Allfällige Bemerkungen	✓	x
Geometrie (Lineare Referenzierung)					
Achsengeometrie	1	Text	Kennung der Achsengeometrie aus dem Datensatz mit der kantonalen Kennung A154	✓	✓
LinearpositionVon	1	Zahl	Start der Strecke auf der Uferlinie	✓	✓
LinearpositionBis	1	Zahl	Ende der Strecke auf der Uferlinie	✓	✓
Schlüssel					
konzeptueller Schlüssel: Kennung			<yyyymmdd-xxxxx> (<DatumErhebung>-<Laufnummer>)		
Erfassungsregeln					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kennung muss innerhalb der Klasse eindeutig sein. 2. Nach der Vergabe muss die Kennung unverändert bleiben. 3. Die Kennung der Achsengeometrie muss exakt der Kennung der jeweiligen Geometrie des Datensatzes A154 entsprechen 					

2.2.3 Klasse Methode_IGKB

Die Klasse **Methode_BAFU** erweitert die Klasse **Oekomorphologie Seeufer**

Name	Anzahl	Typ	Beschreibung	Nutzung	
				intern	extern
Treibgut	0..1	Zahl	1 = sehr gering 2 = gering 3 = mässig 4 = stark 5 = sehr stark	✓	x
Erosion	0..1	Zahl	1 = sehr gering 2 = gering 3 = mässig 4 = stark 5 = sehr stark	✓	x
Kulturwert	0..1	Zahl	-1 = nicht relevant 1 = gering 2 = mässig 3 = gross	✓	x
Strandrasen	0..1	Zahl	-1 = nicht relevant 1 = sehr gering 2 = gering 3 = mässig 4 = stark 5 = sehr stark	✓	x

2.2.4 Klasse Methode_IGKB

Die Klasse **Methode_IGKB** erweitert die Klasse **Oekomorphologie Seeufer**

Name	Anzahl	Typ	Beschreibung	Nutzung	
				intern	extern
Nutzung_Uferstreifen	0..1	Zahl	Werte von 0.00 (intensive Nutzung) bis 1.00 (keine Nutzung)	✓	x

2.2.5 Klasse Resultat_Plan_B_E_F

Die Klasse **Resultat_Plan_B_E_F** bildet die die Ergebnisse der GIS-basierten Revitalisierungsplanung

Name	Anzahl	Typ	Beschreibung	Nutzung	
				intern	extern
Bemerkung	0..1	Text	Allfällige Bemerkungen	✓	✗
Geometrie (Lineare Referenzierung)					
Achsengeometrie	1	Text	Kennung der Achsengeometrie aus dem Datensatz mit der kantonalen Kennung A154	✓	✓
LinearpositionVon	1	Zahl	Start der Strecke auf der Uferlinie	✓	✓
LinearpositionBis	1	Zahl	Ende der Strecke auf der Uferlinie	✓	✓
Schlüssel					
konzeptueller Schlüssel: Kennung			<yyyymmdd-xxxxxx> (<DatumErhebung>-<Laufnummer>)		
Erfassungsregeln					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kennung muss innerhalb der Klasse eindeutig sein. 2. Nach der Vergabe muss die Kennung unverändert bleiben. 3. Die Kennung der Achsengeometrie muss exakt der Kennung der jeweiligen Geometrie des Datensatzes A154 entsprechen 					

Anhang A – Interlismodell

Das Modell ist unter <http://models.geo.sz.ch/> veröffentlicht und einsehbar.